Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland – „Gemeinsam für die Entwicklung der Region“

Der LAG Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

2.a.3 „Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte, Aufbau und Ausbau von regionalen Vertriebsstrukturen“

auf.

Nr. des Aufrufes:	02-2025 – 2.a.3
Datum des Aufrufes:	26.08.2025
Einreichfrist:	**07.10.2025, 10.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei:	LEADER Regionalmanagement Vogtland Johann-Sebastian-Bach Str. 13 08258 Markneukirchen
Rechtsgrundlagen:	GAP-Strategieplan für die BRD Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Vogtland
Höhe des Budgets:	400.000 € stehen für diesen Aufruf bereit

Fördergegenstand:
Der Strukturwandel, Globalisierung, Klimawandel, Energiewende und die Corona-Pandemie wirken sich auch auf das Vogtland aus, sodass sich der Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte weiter verschärfen wird. Der Wirtschaftsstandort der Region soll weiter gestärkt werden, Arbeitsplätze in der Region geschaffen und gehalten werden sowie vorhandene Stärken im Bereich des Handwerks ausgebaut und vermarktet werden. Für die Region ist es notwendig, die Einkommenssituation weiter zu verbessern. Ortsansässige Betriebe sind zu halten, ihre Erweiterung ist sowohl unter dem Aspekt des nachhaltigen Bauens und der Energieeinsparung zu unterstützen. Es sind u.a. Bedingungen für die dauerhafte Ansiedlung neuer Unternehmen zu schaffen und neue Arbeitsformen (z.B. Co-Working Spaces und mobiles Arbeiten) sind zu etablieren. Im Vordergrund der Bemühungen stehen handwerkliche Betriebe sowie kleine und mittelständische Betriebe, insbesondere solche, welche einen Beitrag zu regionalen Wertschöpfungsketten leisten.

Besondere Anforderungen:
Bei Einreichung sind die geplanten Kosten mit 3 Vergleichsangeboten oder mit einer Kostenberechnung nach DIN 276, erstellt von einem qualifizierten Architekten oder Ingenieur (Planer), zu untersetzen.

Wir weisen darauf hin, dass vor Antragstellung ein Beratungsgespräch mit dem LEADER Regionalmanagement Vogtland wahrzunehmen ist!

Für die Investition kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher bei gewerblichen Vorhaben bei 50% liegt. Die Obergrenze beträgt max. 200 T€ Fördermittel.

Auswahlkriterien:
Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei.
Das Vorhaben trägt zur Aufwertung einer regional-typischen Branche bei oder verbessert die regionale Wertschöpfung.
Das Vorhaben dient der Unternehmensnachfolge.
Das Vorhaben stärkt und unterstützt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur.

Vorhabenauswahl:
Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES der LAG Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden in zwei Schritten geprüft:

I. Kohärenzprüfung (alle Kohärenzkriterien müssen erfüllt sein)
II. Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren in 2 Stufen
    1. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES entsprechend der Maßnahmeschwerpunkte
    2. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Querschnittszielen

Aus den erreichten Punktzahlen aus beiden Stufen des Rankingverfahrens berechnet sich die Mehrwertschwelle, die bei mindestens 33 Prozent der möglichen Gesamtpunkzahl liegen muss. Wird die Mehrwertschwelle erreicht oder überschritten sind die Kohärenzkriterien erfüllt.
Die erreichte Punktzahl bestimmt die Position im Ranking des Auswahlverfahrens. Dies führt zu einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer Vorhaben wird die Reihenfolge dieser Vorhaben in absteigender Sortierung der Gesamtkosten festgelegt. D.h., dass Vorhaben mit den höchsten Gesamtkosten am besten platziert sind. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis, in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar**.

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung des Landratsamtes rechtskräftig.**

WICHTIG!!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von 12 Wochen ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beachten Sie bitte, dass Sie mit Ihrem Vorhaben erst nach Antragseingang im Landratsamt Vogtlandkreis beginnen dürfen. Das Vorhaben kann nicht gefördert werden, wenn vor Antragseingang beispielsweise bereits Aufträge ausgelöst wurden.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist**:**

LEADER Vogtland
Regionalmanagement
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
E-Mail: info@leader-vogtland.de

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist am 13. November 2025.
Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.

Kofinanziert von der Europäischen Union